

Beschluß des Regionalrates des Regierungsbezirkes Köln am 06. Februar 2004 Gebietsentwicklungsplan-Änderungsverfahren des Braunkohlestandortes Bergheim-Niederaußem

Der Regionalrat Köln unterstützt grundsätzlich das Kraftwerkserneuerungsprogramm mit den Zielen der Minderung von CO₂-Emissionen, der ökonomischen Erzeugung von Strom sowie der Stärkung des rheinischen Braunkohlereviere. Bei der Umsetzung ist jedoch in jedem konkreten Einzelfall zu prüfen, ob eine Inanspruchnahme neuer Flächen zwingend erforderlich ist und wie die Belastung für die betroffenen Bürger in einem vertretbaren Rahmen gehalten werden kann.

Der Regionalrat Köln spricht sich für eine Dezentralisierung an den bisherigen Standorten aus. Dies bedeutet, daß auch eine entsprechende Planung (Neubau, Stilllegung, Abriß) für alle vier Standorte (Neurath, Frimmersdorf, Niederaußem, Weisweiler) zwingend vorgelegt werden muß, bevor eine sachgerechte Entscheidung getroffen werden kann. Darüber hinaus befürwortet der Regionalrat den Neubau von BoA-Kraftwerken dort, wo durch den Abriß alter Anlagen Freiflächen für Neuerrichtungen entstehen.

Der Regionalrat Köln lehnt daher die Einleitung eines Gebietsentwicklungsplans-Änderungsverfahrens am Standort Niederaußem zum jetzigen Zeitpunkt ab.

Begründung

RWE Power ist nach eigenen Aussagen (Erklärung von RWE-Power vom 16.01.2004 zum geplanten GEP-Änderungsverfahren) nicht in der Lage, zum jetzigen Zeitpunkt eine entsprechende Planung gemäß den Vorgaben des Regionalrates Köln vorzulegen.

Derzeit existieren lediglich Planungen für die Standorte Niederaußem und Neurath, wobei die zeitliche Abfolge weiterhin unklar bleibt. Der BoA-Block 1 ist in Niederaußem auf dem bestehenden Kraftwerksgelände errichtet worden. Die BoA-Blöcke 2 und 3 werden in Neurath errichtet. Im Gegenzug erfolgen - bis auf 2 Blöcke - Stilllegung und Abriß von alten 150 MW-Kraftwerksblöcken in Frimmersdorf. Im Hinblick auf die Dezentralisierung wäre es daher auch möglich, an dem bestehenden Kraftwerkstandort Frimmersdorf die BoA-Blöcke 4 und 5 zu errichten. Von den verbleibenden fünf BoA-Blöcken sollen 2 in Neurath errichtet werden. Die restlichen müssten sich dann auf Weisweiler und Niederaußem verteilen. Aufgrund einer solchen Abfolge könnte sich die Möglichkeit ergeben, daß am Standort Niederaußem bei einer solchen Dezentralisierung entweder keine drei weiteren BoA-Blöcke erforderlich sind bzw. aufgrund der geänderten zeitlichen Abfolge diese Blöcke auf dem bestehenden Kraftwerksgelände errichtet werden könnten.

Da RWE-Power zum heutigen Zeitpunkt keine Aussagen zum Gesamtkonzept der Dezentralisierung und dem damit verbunden zeitlich Ablauf treffen kann, ist auch die zwingende Notwendigkeit der Einleitung eines GEP-Änderungsverfahrens am Standort Niederaußem und der damit verbundenen Inanspruchnahme weiterer Flächen nicht hinreichend nachgewiesen. Die Planungssicherheit für die Umsetzung des Kraftwerkserneuerungsprogramms durch RWE Power ist nach heutigem Sachstand auch durch die bereits ausgewiesenen Kraftwerksstandorte gegeben.